


**Erklärung des Aufsichtsrats und Vorstands der Beate Uhse AG
zu den Empfehlungen der
Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
gem. § 161 AktG**

Aufsichtsrat und Vorstand der Beate Uhse AG identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom Juni 2006), eine gute, vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden orientierte Unternehmensführung zu fördern. Ziel der Unternehmenspolitik des Beate Uhse Konzerns ist eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Die Beate Uhse AG bekennt sich zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Seit unserer letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2005 ist die Gesellschaft weiteren Empfehlungen des Kodex nachgekommen. Empfehlungen bei denen die Beate Uhse AG vom Kodex abweicht werden im Folgenden erläutert.

Flensburg, den 13. Dezember 2006



Für den Aufsichtsrat
Ulrich Rotermund
(Aufsichtsratsvorsitzender)



Für den Vorstand
Otto Christian Lindemann
(Vorstandssprecher)

I. In nachstehenden Punkten ist die Gesellschaft weiteren Empfehlungen seit Abgabe unserer Entsprechenserklärung vom Dezember 2005 und den Neuerungen der Kodexfassung vom Juni 2006 (gegenüber der Fassung vom Juni 2005) nachgekommen:

4.2.4 – Offenlegung der Vergütungskomponenten: Die Beate Uhse AG entspricht dieser neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlung und weist erstmalig im Geschäftsbericht 2006 die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstände gegliedert nach erfolgsbezogenen, erfolgsunabhängigen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung aus. Hierzu dient im aktuellen Jahr und den Folgejahren der Vergütungsbericht im Geschäftsbericht.

4.2.5 – Vergütungsbericht: Die Beate Uhse AG veröffentlicht gemäß der neuen Empfehlungen erstmalig einen Vergütungsbericht mit allen vom Corporate Governance Kodex geforderten Inhalten im Geschäftsbericht 2006. Der Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichts ist auch für die Folgejahre vorgesehen.

7.1.1 – Rechnungslegung: Der Konzernabschluss 2005 und die Zwischenberichte 2006 wurden erstmals nach den internationalen Bilanzierungsstandards des „International Financial Reporting Standards (IFRS)“ erstellt. Weitere in der Zukunft folgende Berichte legen ebenfalls die IFRS zugrunde.

II. In den nachfolgenden Punkten wurden und werden die Empfehlungen des Kodex noch nicht umgesetzt:

4.2.3 – Vergütung des Vorstands: Die Vergütung des Beate Uhse Vorstands setzt sich seit 2003 für den Vorstand Otto Christian Lindemann aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Herr Gerard Cok erhält ein Beraterhonorar. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden für den gesamten Vorstand in Form von Aktienoptionen ausgegeben, die einer Haltefrist von zwei Jahren unterliegen. Sonstige Zahlungen, Nebenleistungen oder Leistungen an Dritte erhalten die Vorstände der Beate Uhse AG nicht.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte die Hauptversammlung 2006 in seiner Rede und über den Geschäftsbericht 2006 (Bericht zur Corporate Governance, Anhang) zu den Grundzügen des Vergütungssystems. Im Sinne der Transparenz ist dies auch in den kommenden Jahren vorgesehen.

7.1.2 – Fristen zur Erstellung des Konzernabschlusses: Der Jahresabschluss 2005 der Beate Uhse AG wurde am 19. April 2006 veröffentlicht und entsprach somit nicht den Forderungen des DCGK (90 Tage nach Abschluss der Periode), lag jedoch innerhalb der Fristen des Prime Standards (120 Tage) und entsprach damit der Börsenordnung. Der Bericht zum ersten Quartal 2006 erschien am 31. Mai 2006 und wurde somit ebenfalls nicht im Zeitfenster der DCGK-Fristen (45 Tage nach Abschluss der Periode) veröffentlicht, aber innerhalb der Fristen, die die Börsenordnung für den Prime Standard vorschreibt.

Die Beate Uhse AG stellte im Geschäftsjahr 2006 auf einen internationalen Bilanzierungsstandard um. Die parallel ex post durchgeführte Umstellung der Geschäftsjahre 2004 und 2005, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, nahm mehr Zeit in Anspruch als geplant. Ab dem Halbjahresbericht 2006 wurden die empfohlenen Fristen des DCGK voll erfüllt. Es ist geplant, zukünftige Berichte des Beate Uhse Konzerns ebenfalls innerhalb der vorgegebenen zeitlichen Beschränkungen zu veröffentlichen.

7.1.4 – Liste von Drittunternehmen veröffentlichen: Im Rahmen des Anteilsbesitzes veröffentlicht die Beate Uhse AG im Jahresabschluss eine Liste von Beteiligungen die für das Unternehmen eine wesentliche Bedeutung haben. Diese Beteiligungen werden mit Firmenname, Sitz, Anteil in Prozent und der Konsolidierungsart genannt. Darüber hinausgehende vom DCGK geforderte Angaben (Höhe des Eigenkapitals, Ergebnis des letzten Geschäftsjahres) werden aus Konkurrenzbeobachtungsgründen nicht veröffentlicht.